

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.088.416

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17625/J-NR/2024

Wien, am 28. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. **17625/J-NR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im BMJ im 4. Quartal 2023“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 6 und 7:

- 1. Wie viele Menschen mit Behinderung waren im 4. Quartal 2023 in Ihrem Ressort angestellt? (Bitte um Angabe nach Personen pro Monat.)
- 2. Inwiefern erfüllten Sie im 4. Quartal 2023 die Einstellungspflicht von Behinderten gemäß dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Ressort?
- 6. Mussten Sie im 4. Quartal 2023 Ausgleichstaxe leisten, weil Sie der Beschäftigungspflicht nicht nachgekommen sind?
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der Höhe der Ausgleichstaxe pro Monat.
- 7. Wenn die Einstellungspflicht im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes im 4. Quartal 2023 nicht erfüllt wurde, welche Maßnahmen setzen Sie, um die Quote künftig zu erfüllen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)

Verwiesen wird auf die ressortübergreifende Beantwortung des Herrn Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport zur gleichlautenden Parallelanfrage Nr. 17621/NR/2024.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wie viele Menschen mit Behinderung sind derzeit insgesamt in Ihrem Ressort beschäftigt?*
 - a. Wie viele davon sind in einer Leitungsfunktion tätig?*
 - b. Wie viele davon haben einen unbefristeten und wie viele einen befristeten Dienstvertrag?*
- *4. Wurden neue Arbeitsplätze geschaffen, um Personen mit Behinderung anzustellen?*
 - a. Wenn ja, welche?*

Zum Stichtag 31.12.2023 waren in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz elf nach dem Behinderteneinstellungsgesetz begünstigte Behinderte (gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG sind sieben Bedienstete doppelt anrechenbar) beschäftigt; ein:e Bedienstete:r war im angefragten Zeitraum stellvertretende:r Abteilungsleiter:in und wurde mit 1. Jänner 2024 mit der Leitung einer Abteilung betraut. Von diesen insgesamt elf Mitarbeiter:innen stehen zwei in einem öffentlich-rechtlichen und neun in einem unbefristeten privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Bund. Im 4. Quartal wurden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen.

Zur Frage 5:

- *Wurden im 4. Quartal 2023 Dienstverhältnisse mit Menschen mit Behinderung beendet?*
 - a. Wenn ja, bitte um Angabe der jeweiligen Gründe.*
 - b. Wie viele der Personen wurden gekündigt?*
 - c. Wie viele der Personen haben selbst gekündigt?*
 - d. Wie viele der Personen sind in Pension gegangen?*

Im anfragerelevanten Zeitraum wurde im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz kein Dienstverhältnis einer Person mit Behinderung beendet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

